STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: IuS / Integration u. Sozialplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 13.01.2022
Drucksache Nr.: **22/0027**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Integrationsrat	17.02.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Sieg-Kreises

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt den Vortrag von Frau Dinstühler, Leiterin des KI, über die Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises (KI) besteht seit 2014 und ist eine Anlaufstelle für alle Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die in der Integrationsarbeit tätig sind. Seine zentrale Aufgabe besteht darin, am Integrationsprozess beteiligte Menschen und Organisationen zusammenzubringen, die vorhandenen Kompetenzen zu bündeln und Doppelstrukturen zu vermeiden.
Neben Qualifizierungsangeboten bietet das KI praktische Unterstützung und Informationsmaterial an, um die Arbeit beruflich wie ehrenamtlich aktiver Menschen in der Integrationsarbeit zu stärken und zu begleiten.
Schwerpunkte der Arbeit sind die Interkulturelle Öffnung von Verwaltungen und Institutionen, die Verbesserung der Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte, die Antidiskriminierungsarbeit sowie die Stärkung des Ehrenamts.
Mit dem seit 2020 eingeführten Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) soll die Zusammenarbeit aller in einer Kommune vorhandenen Ämter, Behörden und sonstigen Einrichtungen, die Dienstleistungen zur Integration von Einwanderern erbringen, verbessert und – auch über kommunale Grenzen hinweg - aufeinander abgestimmt werden, z.B. bei

(Aus-)Bildung, Arbeits- und Sprachförderung. Die Kommunalen Integrationszentren sollen hierbei eine zentrale Rolle einnehmen. Ein Baustein darin ist das personenbezogene Case Management.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.